

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Justizministeriums

Drucksache 12/6002

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat die zuständige Landesjustizverwaltung, an die sie die ihr lt. Antwort auf die Kleine Anfrage 12/6002 vorliegenden Unterlagen weitergeleitet hat, gezogen bzw. wird sie ziehen?
2. Welche eigenen Kenntnisse hat sie über den in den HEILBRONNER NACHRICHTEN genannten Fall und wie beurteilt sie diesen?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, nachdem der betreffende Anwalt auch in Baden-Württemberg tätig war, um künftig ähnliche Fälle in Baden-Württemberg von vornherein zu vermeiden?

19. 03. 2001

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2001 beantwortet das Justizministerium die ergänzende Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zuständige Landesjustizverwaltung hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass die Generalstaatsanwaltschaft, in deren Bezirk der betreffende Rechtsanwalt

seinen Kanzleisitz habe, mit dem Verfahren einer berufsrechtlichen Prüfung der gegen den Rechtsanwalt erhobenen Vorwürfe befasst sei. Dorthin seien die von uns übersandten Unterlagen weitergeleitet worden.

Zu Frage 2:

Das Justizministerium hat Kenntnis von zwei einstweiligen Verfügungsverfahren, vor dem Landgericht S., in welchen sich der betreffende Rechtsanwalt und seine Ehefrau gegenüber den Heilbronner Nachrichten gegen die Veröffentlichung von Steuerdaten in einem Presseartikel zur Wehr gesetzt haben. Des Weiteren hat die Staatsanwaltschaft H. mitgeteilt, dass gegen den betreffenden Rechtsanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede anhängig gewesen sei. Ihm sei vorgeworfen worden, er habe ein an eine andere Person versandtes anonymes Schreiben entweder selbst gefertigt oder hieran mitgewirkt, in welchem der Anzeigerstatter verdächtigt worden sei, Scientologe zu sein. Der Anzeigerstatter sei auf dem Privatklageweg verwiesen worden.

Zu Frage 3:

Solange gegen den betreffenden Rechtsanwalt keine entsprechenden berufsrechtlichen Sanktionen verhängt worden sind, kann ihm ein Tätigwerden als Rechtsanwalt nicht untersagt werden. Sollten dem Justizministerium weitere Anhaltspunkte für ein berufsrechtswidriges Verhalten des Rechtsanwalts bekannt werden, werden wir diese an die zuständigen Stellen weiterleiten. Sollte durch ein weiteres Tätigwerden des Rechtsanwalts der Verdacht strafbarer Handlungen begründet werden, werden die Strafverfolgungsbehörden entsprechende Ermittlungen einleiten.

In Vertretung
Steindorfner
Ministerialdirektor